

Ersteinstwecklich
haben wir:
Preis: 60 Pf. monatlich.
Mit der Wochenbeilage
„Dortm. Luftkur“
nur 10 Pf. mehr.
Bei der Post mit dem
Beilagen:
Direktbeilage 25 Pf.
Vierteljahrs- 1.00.
Halbjahrs- 1.90.
Jahrs- 3.50.
Bestellen: Bureau
Dortm. SV.
Markenstraße 19.
Oberbaurat: Karl Richter, Dortmund.
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Giesbert Tiefenbach.
für den Anzeigenteil: Julius Reitemeyer, Dortmund.

Telephon: Dortmund: Nr. 403 und 404.
Anschlüsse: Haupt-Agentur: Albrecht Nr. 128 (K. Richter).
Haupt-Agentur: Giesbert Nr. 128 (Giesbert Tiefenbach).
Haupt-Agentur: Giesbert Nr. 128 (Giesbert Tiefenbach).
Haupt-Agentur: Giesbert Nr. 128 (Giesbert Tiefenbach).

Telephon:
Anschlüsse:

Haupt-Agentur: Berne Nr. 124 (K. Richter).
Haupt-Agentur: Berne Nr. 124 (K. Richter).
Haupt-Agentur: Berne Nr. 124 (K. Richter).
Haupt-Agentur: Berne Nr. 124 (K. Richter).

Redaktion und
Verwaltung:
Dortmund, Retenbühlstraße 19.
Telefon: 128.
Für die Aufnahme
von Anzeigen an
den Anzeigenteil:
Lagen wird keine
Garantie übernommen.

General-Anzeiger

für Dortmund und die Provinz Westfalen.

Größte und verbreitetste Zeitung im westfälischen Industriegebiet. Unparteiisches Organ für Jedermann.

Sonntags-Ausgabe. Zweites Blatt.

**Die heutige Nummer enthält
zwei Ausgaben und das vierseitige
Unterhaltungsblatt zusammen
10 Seiten**

Zur Kritik im Flottenverein.

Die schon erwähnte, von Weimar ausgehende Agitation zugunsten von Vertrauensmännern für das Präsidium des Flottenvereins ist, wie sich jetzt herausstellt, in einer kürzlich in Weimar abgehaltenen Versammlung der Vorstände und Delegierten der Landesverbände im Großherzogtum Anhalt sowie der Thüringischen Staaten und der Fürstentümer Meckl., Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen beschlossen worden. Gegen diese Resolution wendet sich in einem offenen Brief an den Vorsitzenden des anhaltischen Landesverbandes der bekannte Generaldirektor Dr. W. v. Döbeln. In dem Schreiben wird weiter ausgeführt, daß die Wahl hätten nur solche Persönlichkeiten in Betracht gezogen werden dürfen, die keine irgendwelche ins Gewicht fallende Opposition einer Minorität gegen sich hätten. Der Brief fährt dann fort:

Wenn schon in Köln die Eintracht im Verein nur dadurch wiederhergestellt werden konnte, daß die bisherigen Mitglieder ihren Antrag auf Entfernung des Generals Reim aus dem Präsidium zurückgezogen — also ihrerseits ein Opfer für die Eintracht brachten —, so konnte es doch nicht viel anders als eine Provokation aufgefaßt werden.

den, wenn jetzt plötzlich die Funktionen des Vertretenden als geschäftsführender Vorsitzender gewissermaßen verdoppelt wurden. Und wenn auch seitens des Präsidiums darauf hingewiesen wird, daß der Gewählte wie bisher nur im Einvernehmen mit den übrigen Mitgliedern des Präsidiums seine Tätigkeit ausführen würde, so bedeutet gleichwohl die Persönlichkeit des Generals Reim nach seiner ganzen Vergangenheit ein Programm für sich, und zwar das einer höchst charaktervollen Persönlichkeit, die absolut unabhängig ist und sich von niemand ins Schlepp nehmen läßt. Das ist ein großer, ehrender Vorzug für einen „Solisten“ und einen Agitator großen Stils, aber als eine Eigenschaft jemandes, der Nord und Süd verbinden soll, dürfte sie kaum anzupreisen sein.

Herr von Döbeln betont dann noch einmal, daß die Wahl des Generals Reim „sachlich, rational und politisch“ ein schwerer Fehler gewesen sei. Weiter sagt er:

Wenn daher die Weimarer Resolution ihre Bedauern ausdrückt, daß die Agitation auf das Präsidium geeignet sei, „das Ansehen des Deutschen im Ausland zu schädigen“, so möchte ich kaum eine Maßregel, die dieses Ansehen mehr zu schädigen vermöge, als eine solche, die Bayern, Baden und andere aus dem Flottenverein hinausdrängt. Und wenn die Wahl des Generals Reim dem Charakter des Deutschen Flottenvereins als größte nationale Volksbewegung gewahrt haben soll, so wird meines Erachtens durch ein solches Vorgehen, wie schon von anderer Seite mit Recht hervorgehoben, nur die „Mainlinie“ wieder von neuem angebeugt, also das Gegenteil einer „nationalen“ Bewegung.

Und wenn endlich „der deutsche Mannesstolz“, die „männliche Haltung“ und „der deutsche Mannesmut“ in jener Resolution für die Wahl des Generals Reim in Anspruch genommen werden, so halt ich mit Recht Wägen jenen Mannesmut für höher, der auch gegen populäre Unternehmungen zu schwimmen wagt und den gleichen Mannesstolz, der nicht zwingt, aus dem Verein auszufallen.

Berlin, 28. Dezember. Das Präsidium des Provinzialverbandes Berlin-Brandenburg des Deutschen Flottenvereins hat gestern durch das Wolff-Bureau eine Darstellung verbreiten lassen, worin es sich gegen eine angebliche Agitation aufstehender Abgeordneter des Provinzialverbandes wendet. Demgegenüber möchten wir betonen,

daß zu einer solchen Agitation nicht der mindeste Versuch gemacht worden ist. Geplant ist allerdings und in intimen Kreise besprochen worden, eine Vertrauensmännerversammlung für General Reim zu veranstalten, die mit den Delegierten des Provinzialverbandes in der nächsten Zusammenkunft zusammentrifft. Schließlich wird man doch Männern, die General Reims Wirken für ersprießlich halten, es selbst auf Seiten des Berlin-Brandenburger Provinzialverbandes nicht verargen können, wenn sie diesen ihren Standpunkt öffentlich zum Ausdruck bringen wollen. Es handelt sich bei der Stimmungsmache der erwähnten Sitzung um eine jener seltsamen Manipulationen des Provinzialverbandes von denen uns in diesen Tagen schon manches zu Ohren gekommen ist.

Privatdepeschen des „General-Anzeigers“.

Der erschossene Major.

In der ostpreussischen Stadt Allenstein ist gestern, wie wir bereits melkten, der Major Schnöbed mit einer schweren Schußwunde in der Stirn tot aufgefunden worden. Herr v. Schnöbed lag in seinem Schlafsaal. Die Lage der Leiche, die Richtung des Schußkanals und das Fehlen jeden Motivs zu einem Selbstmord ließen von vornherein die Vermutung aufkommen, daß der Major ermordet worden sei. Diese Vermutung hat sich als richtig herausgestellt.

Ein weiteres Privattelegramm aus Allenstein meldet uns: Nach dem bisherigen Ergebnis der Untersuchung müsse man einen Selbstmord für ausgeschlossen halten. Die Untersuchung wird fortgesetzt. Major von Schnöbed lebte in gerühmten Verhältnissen. Leider wurde keine Spur von dem Täter entdeckt. Ansehend liegt Nord aus Richtung vor. Das Verbrechen hat eine gewisse Bekanntheit mit der auch heute noch unaufgeklärte Ermordung des Majors von Reiffert aus Gumbinnen. Major von Schnöbed war etatsmäßiger

Stabschef beim 10. Grenadierregiment. Er war am 1. Oktober 1880 Leutnant geworden und stand nahe vor der Beförderung zum Regimentskommandeur.

Mieternot in Newyork.

Newyork, 27. Dezember. Gegen 33 000 Familien, die im Mietsteuernbezirk Newyorks wohnen, haben den Hausbesitzern angekündigt, daß sie die zu Ende des Jahres fälligen Mieten nicht bezahlen und sich der Ausweisung aus ihren Wohnungen mit Gewalt widersetzen werden. Alle diese Mieter haben bei den Vermietern vor kurzem einen Mietsnachschuß von 20 bis 30 Prozent mit der Begründung erbeten, daß sie bei der herrschenden Krise die bisher gezahlten Mieten nicht mehr aufzubringen vermöchten. Dieses Ersuchen ist aber von den Vermietern ebenfalls unter Hinweis auf die Weltmarktwirtschaft als undurchführbar abgewiesen worden. Die Mieter, hinter denen die sozialistischen Parteiführer stehen, suchen nun auf dem Rechtsweg zunächst Verfügungen zu erlangen, welche den Hausbesitzern die geplanten Mietsaufhebungen von Mietern unmöglich macht. Die Hausbesitzer, die über die Streikabsichten der Mieter nicht wenig beunruhigt sind, haben einen Rechtsanwalt engagiert und sind fest entschlossen, die Wohnungen lieber monatelang leer stehen zu lassen, als vor den Mietern zu kapitulieren. Die Streikführer haben Frau Pauline Neumann, eine 21jährige Geschäftstochter aus ihrer Führerschaft geworfen, die Mietsverhandlungen und Anträge zur Aufrechterhaltung des Publikums plant.

Angriffe auf das amerikanische Marine-Departement.

Washington, 27. Dezember. Während der Feiertage hielten einzelne Mitglieder des Kongresses eine Reihe von Konferenzen ab, die zu dem Beschlusse führten, daß eine Reorganisation der Marine erforderlich sei. Der Uebelstand, daß die verschiedenen Abteilungen im Marine-Departement nicht einheitlich operieren müßte aufhören. Hauptursache für die Errichtung eines Generalstabes

ähnlich dem, der in der Armee besteht. Es wurde betont, daß die Schlaffertigkeit der amerikanischen Seemacht erschreckend gering sei. Dies müsse auf

das Schulbonto der leitenden Männer gesetzt werden, die durch Intrigenspiel aller Art nur ihren Vorteil zu erreichen suchten. Eine Untersuchung sei am Platze, die möglicherweise auch eine Beförderung der für die bisherigen Zustände verantwortlichen Würdenträger führen könne.

Massenheimekehr von Fremdenlegionären.

Nicht weniger als 53 deutsche Deserteure haben die günstige Gelegenheit der marokkanischen Wintern, um in die Heimat zu gelangen.

Ein Privattelegramm aus Hamburg meldet uns:

Am 3. Dezember sind, wie wir bereits mit dem Dampfer „Mogador“ 13 Deserteure eingetroffen und verhaftet worden. Gestern kamen mit dem Dampfer „Rotterdam“ wieder eine Anzahl von Fremdenlegionären in Hamburg an. Die Leute hatten sich in Casablanca dem deutschen Konsul zur Verfügung gestellt. Sie sind ebenfalls verhaftet worden. Mit dem nächsten Dampfer werden weitere 24 Deserteure in Hamburg eintreffen.

Das Opfer eines amerikanischen Duells.

Wollte nach den bei ihm vorgefundenen Angaben ein junger Zahntechniker gewesen sein, der dieser Tage in Budapest seinem Leben ein Ende gesetzt hat. Wie jedoch die angelegten Nachforschungen ergeben haben, handelt es sich um einen transtribüerischen Menschen, der den abenteuerlichen Namen frei erkannte hat.

Ein Privattelegramm berichtet uns dazu:

Budapest, 27. Dezember. Vor drei Tagen erschoss sich hier auf offener Straße der 21jährige Zahntechniker Paul Buchwald. In einem Brief fand man Todebschreibsungen, wonach er vor dem von ihm begangenen Selbstmord stehen Selbstmordverträge, teils mit Gift, teils mit dem Revolver verfaßt haben wollte. Unter den Effekten Buchwalds entdeckte man auch einen angeblich vor drei Jahren geschlossenen Vertrag mit einem Wiener Zahntechniker, wonach die beiden wegen eines Mädchens ein amerikanisches Duell ausgetauscht und Buchwald die schwarze Kugel gezogen hätte. Letzterer hätte ihm den Auftrag erteilt, sich im No-

Ein Spaziergang durch das mittelalterliche Westfalen.

Von jeher war den Westfalen ein reger historischer Sinn zu eigen. Waren sie doch derjenige deutsche Stamm, der zuerst mit dem großen Strom der Westgeschichte in nähere Berührung kam und das weltberühmte Volk der Römer kennen lernte, dessen Kultur so viel Spuren und Reste hinterlassen hat, die wir noch heute mit Staunen und Bewunderung betrachten. Vom frühen Mittelalter floßen gerade in Westfalen die Quellen der Geschichte außerordentlich reichlich und fast alle die historisch bedeutsamen Städte Westfalens haben für ihre Glanzperiode eingehende und liebevolle Chroniken gefunden.

Auch der Verfasser des Werkes, dem wir in unseren nachstehenden Schilderungen folgen, war ein Westfale. Das Werk ist im ganzen wenig bekannt geworden und verdient wohl aus dem Grunde der Vergeßlichkeit hervorgehoben und einem größeren Leserkreis mitgeteilt zu werden. Es ist ursprünglich in lateinischer Sprache geschrieben und im Jahre 1478 unter dem Titel De laude veteris Saxoniae und Westphaliae dictae, „Lob Altfachsens, jetzt Westfalens genannt“, erschienen.*)

Der Verfasser Werner Rolewinck war geboren 1425 in Loer bei Horstmar im Münsterlande, verlebte bis zum zwölften Lebensjahre im Elternhause und besuchte auswärts, in Münster, die Schule. Dann begann er in Köln 1444 seine Studien als Angehöriger der juristischen Fakultät der dortigen damaligen Universität.

Nach ihrer Beendigung trat er drei Jahre später in das angesehenste Kölner Kartäuserkloster St. Barbara ein, wo er bis zu seinem Tode im Jahre 1502 blieb, ohne jedoch die Beziehungen zu seiner geliebten Heimat abbrechen.

Der beste Beweis für seine Anhänglichkeit an die Heimat ist sein „Lob Westfalens“, das er den geistlichen und den weltlichen Herren, sowie allen übrigen Bewohnern des Landes widmet. Er hat, wie er schreibt, nichts Besseres in die Heimat zu senden, als diese beiseide literarische Gabe, in der alles zusammengefaßt ist, was er in allen Chroniken Bemerkenswertes über Westfalen gefunden, was er selbst dort beobachtet und erlebt hat.

Das Werk besteht aus drei Büchern, von denen die beiden ersten in der Hauptsache historischen Inhalts sind; die beschreiben sich mit der Geschichte des Stammes von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.

lehrung durch Karl den Großen und haben, so wertvoll sie auch für Rolewincks Freunde und Zeitgenossen sein mochten, für uns, wenn man von einigen Bemerkungen geographischer und wirtschaftsgeschichtlicher Art abliest, keinerlei Bedeutung. Um so höher ist das einzuschätzen, was das dritte Buch bietet: es enthält eine von ausgezeichnetster Beobachtungs- und Darstellungsgabe geprägte, mit liebevoller Hand entworfene westfälische Volkskunde wie sie keine andere deutsche Landschaft in jener Zeit aufweisen kann.

Obwohl der Verfasser in den Schriften der Alten gut bewandert ist und sein klassisches Licht nicht gerade unter den Scheffel stellt, trägt die Arbeit im Grunde doch einen durchaus volkstümlichen Charakter: sie soll ja eine Gabe an seine lieben Stammesgenossen sein. Die Vögelstimmung für sein Westfalenland führt dem wackeren Mann die Feder; sie tritt auch in der schwungvollen, rhetorisch gefärbten Sprache unverkennbar zutage. Weniger angenehm für uns macht sich hier und da eine gewisse Weitschweifigkeit und ein etwas salbungsvoller Ton bemerkbar, der aber nirgends geradezu aufdringlich wird und es nie dazu kommen läßt, daß wir in dem geistlichen Herrn nicht auch den liebenswerten Menschen zu erkennen vermöchten.

Das rein Geographische wird übrigens von Rolewinck nicht gebührend berücksichtigt. Er begnügt sich mit der Angabe der natürlichen und politischen Grenzen, sowie der geistlichen und weltlichen Herrschaften seiner Heimat, die er nebenbei bemerkt, treffend ein *Nedenland*, *die Nebenland* (*terra non vinifera sed virifera*) nennt: nicht aber ist auch die Bemerkung, daß Westfalen eine annähernd kreisförmige Gestalt mit einem Durchmesser von fünf Tagesreisen habe, er weiß aber die allgemeine Charakteristik von Land und Leuten nicht besser als mit den Worten des englischen Minoriten Bartholomäus von Mandvilla zu geben, der hundert Jahre vor ihm schrieb. Allerdings fügt er mancherlei wertvolle eigene Bemerkungen wirtschaftlicher Art hinzu. Während Westfalen sich nach der Darstellung des Engländers mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau eignet, macht Rolewinck auf die fortreichende Umgebung von Münster, Soest und Bielefeld aufmerksam, wo man auf Getreideanbau nicht angewiesen ist und nur einige Genußmittel wie Wein und Gewürzwaren von auswärts bezieht.

Von England kommen hin und wieder feine Tiere, Käse und allerlei Danksat ins Land. Zur Ausfuhr, die zum Teil über das Meer — wohl nach England — geht, gelangen dagegen Rindvieh und Schweine, Welle, Lein und Weizen, Ruchholz, Metalle und Steine zu Viskauerarbeit und zum Häufelbau, auch zur Herstellung von Mühl- und Schiffeisen.

Allerdings gibt es auch ausgedehnte schlichtenreiche Wälder und unfruchtbare Striche genug, wo ein Raubbau kaum seine Zeit großhüttern kann; doch wohnt dort ein gesunder, kräftiger und schöner Menschenstamm, der sich durch seine Sünde Arbeit den Unterhalt verschafft und die Lebensmittel aus benachbarten Gebieten bezieht. Da überhaupt Westfalen keineswegs als ein reiches Land gelten kann — schiffbare Flüsse, besuchte Märkte, ergiebige Jagdstätten fehlen ihm —, dafür aber äußerst volkreich ist, so wandern viele Einwohner aus, nicht nur nach Köln und nach anderen rheinischen Orten, sondern auch nach den Niederlanden, nach Friesland, Fessen, Thüringen und Schwaben, ja nach dem fernen Preußen, nach Litauen, Rußland, Estland, Dänemark und England. Überall in der Welt ist also der Westfale gekannt: kaum eine Stadtschule gibt es, wo nicht Westfalen als Lehrer oder Schüler die Wissenschaften pflegen, kaum ein Kloster, wo man nicht westfälische Mönche antrifft, kaum einen Friedhof, auf dem nicht die Gebeine von Westfalen ruhen. Rolewinck selbst ist seinen Landsleuten mehrmals im Ausland begegnet; ein auf der Heimreise von einer Palästinafahrt begriffener westfälischer Edelmann sitzt in Benehuf auf einen reichen, angesehenen Handelsmann, der sich bei nächstem Zusammentreffen als ein ehemaliger Leibeigener des Edelmanns herausstellt; ein Mönch von Unna ist erkannt, auf einer Klippe im nordischen Meere eine von einem Westfalen aus dem Münsterlande geführte Seemannsherde zu finden; ein frommes Mütterchen, das ebendort stammte, trieb es hinaus nach dem fernen Jerusalem: hier wusch es den Pilgern ihre Gewänder und kehrte erst in hohem Alter in die Heimat zurück. Kurz und gut, in allen Winkel der Welt leben Westfalen und gewinnen dort ihr Stücklein Brot und oft noch mehr als dieses.

So wird die Welt zu einer Verpflegungstätt für die überflüssige Bevölkerung des Landes. Aber es ist kein Geschenk, was hier geboten wird, es handelt sich vielmehr nur um den Austausch zwischen Arbeitsleistung und Darbietung materieller Güter, wobei Westfalen sogar das kostbarste Gut, Menschenmaterial, hergibt. Denn der Westfale ist für die Welt unentbehrlich: „Gefecht, der Dienst und die schwere und mühselige Arbeit, die die Westfalen in der Welt verrichten, hören auf: ich glaube, davon würden alle Welt gewaltig Nutzen unter den Menschen entstehen. Wie viele Klöster, in denen strenge Tugend herrscht, würden eingehen; wie viele Städte würden bei schwierigen Geschäften und Beratungen einen Rückgang verspüren und von ungewohnten Sorgen heimgekehrt werden; wie mancher Prälat würde ein minder gutes Bett und Hof begehren; wie viele Schiffe blieben im Hafen zurück; wie viele Arme und Bekümmerte würden der Almosen und des Trostes entbehren; wie viele Kirchen, Kol-

legien, Hospitäler, Klöster, Prälaturen bei mehreren Nationen würden auf die gewohnten Hilfeleistungen verzichten müssen! Wollte jemand sagen: wenn die Westfalen es nicht täten, würden andere statt ihrer es tun, so erwiedere ich: Warum tun sie es denn jetzt, so in ausreichendem Maße, sobald sie die Hilfe dieser Fremdlinge missen und sie selbst ausbleiben könnten?“

Die Armut ist es hauptsächlich, die den Westfalen in die Ferne treibt, denn dabei ist nicht viel zu erwerben; schon früh müssen die Kinder das Vieh auf dem Felde hüten; darauf laufen sie auf den harten Erdböden umher; die noch jungen Glieder decken grobe Kleider von Hanf; Schwarzbrod und dünne Suppen müssen den Hunger vertreiben. Mit dem Hausrate steht es auch nicht besonders gut aus: Betten gibt es nicht oder doch nur solche, wo das Lager aus hartem Stroh oder Heu besteht; derbe Leinwand oder grobes Tuch dient als Bekleidungsstoff; Messer, Topf, Napf, Becher, Schüssel, Holz, Horn, Spinn, Stute usw. sind nur in einem Stüb oder in geringer Anzahl vorhanden und dienen zu jeglichem Gebrauche: in demselben Zimmer wird Wasser geholt, werden die Füße gewaschen und die Speisen zubereitet. Es wäre ein Kapitalverbrechen, wenn jemand hier von abwich. Schon mit dem fünften Lebensjahre fangen die Knaben an schwere Arbeit zu tun: sie führen den Pflug, fahen Lastwagen und Aufschen, schaffen Dinger auf den Acker, kurz, sie machen sich in der elterlichen Wirtschaft nützlich, wo und wie sie können.

Ist der Knabe so weit herangewachsen, daß er das Vaterhaus verlassen kann, dann wird ihm von den Eltern der Abschied nicht allzuwider gemacht. Im Gegenfatz zu der heimischen Armut preist der Vater das Glück, das in der Ferne winkt, wo zudem die Arbeit nicht halb so hart ist wie zu Hause, und gibt ihm einige gute Lehren mit auf den Weg: „Sei redlich und fromm, treu und fest, dienstfertig und willig, fleißig und arbeitam. Sei vorzüglich im Reben und halte die Hände rein, dann kommst Du durch die ganze Welt.“ Mit dem Wunsch, er möge seine Angehörigen nicht vergessen, wenn es ihm in der Fremde wohlgehe, wird der Sohn dann entlassen.

Verwöhnt ist also der junge Westfale nicht, und er weiß sich zu helfen. Aus der nächsten Gegend schneidet er sich den Wanderstab, und ohne einen roten Pfennig in der Tasche, aber mit gutem Mut macht er sich auf den Weg, obgleich er keine Ahnung hat, wo er die erste Nacht verbringen wird. Auch sein Kleidergepäck ist ihm wenig: „Gehst und Kleider sind von der Sonne verbrannt, sein Haar hängt ihm wild und struppig ins Gesicht, sein Rod ist nicht vom feinsten Stoff und neuesten Schnitt, und sein Schuhwerk ist grob und mit Nägeln be-

schlagen; aber er denkt nicht daran, daß das anders sein könnte.

Mancher zieht so ohne Weggehrung aber arbeitsfroh und lernbegierig hinaus, um eine Schule zu besuchen. Kommt das Frühjahr herbei, dann nehmen die Scholaren ihre Stäbe auf die Schulter und bitten bei Bürgern und Bauern um Korn. Sind diese Gaben eingekauft, dann greifen sie zu den Kleinen und wandern auf die Dörfer und Wehöfte, um Eier zu betteln. Im Frühjahr geht es auf die Felder hinaus zum Weizenlesen. So übersteht sie des Winters Not und teilen oft noch den bedürftigen Eltern von ihren Vorräten mit. In der Regel kommen sie vorwärts und mehr als einer dieser armen Schuler hat es zum Prälaten mit seiner Pribride, zum Knecht, Kämmerer, Bürgermeister oder Kanzler gebracht.

Aber nicht jeder eignet sich zu gelehrten Studien und macht doch sein Glück in der Welt. Schon manchem, dem das Vaterhaus nichts weiter mitgeben konnte als gesunde Knochen und ein gutes Maß von Arbeitsmühseligkeit, ist es draußen gut gegangen, mag sein löpshafte Wesen ihm anfangs auch manchen Verdruß bereitet haben. Kommt so ein Bauernlämmel in ein feines Haus, dann ist er die Dienstfertigkeit selbst. Er rennt, mehr willig als brauchbar, hierhin und dorthin und ist dabei so ungeschickt, daß seine Hände nicht einmal ein Gefäß mit Wasser tragen können, ohne es zu verschütten, und dabei zeigt er eine ganz ergötliche Unbefanntschaft mit allen Gegenständen, die zu einer einigermaßen guten Lebensführung gehören. Eine silberne Schale hält er zur allgemeinen Heiterkeit für eine eiserne Schüssel, kostbares Pelzwerk für ein Kagenfell, und die Figur des Löwen in einem Wandgemälde scheint ihm ein langschwänzter Hund zu sein; soll er für den Herrn eine Parzelle holen, flugs läuft er in den Stall und holt eine Pferdeohre; giebt er gewürzten Wein aus, so erschrickt er und meint, es sei Sand im Krüge gewesen; rasch fucht er ein kleines Luchlein und will die Flüssigkeit durchseihen.

Diese und laufend andere Ungeschicklichkeiten machen dem ganzen Hause, den Gästen und Nachbarn Vergnügen. Bald aber ist der westfälische Köppl dem Hausherrn unentbehrlich, wenn er Gäste hat, und sogar die Hausfrau, die anfangs untröstlich war über sein ungehebeltes Wesen, wird dem treuerhizigen und willigen Burshen schließlich zugehen. Sie läßt ihm bessere Kleider machen; ein langes Haar wird geschnitten; sie gibt ihm gute Worte, droht und schlägt, um ihn Anstand und Lebensart beizubringen. Allmählich haben diese Bemühungen auch Erfolg, und da es der dankbare Westfale, was Treue, Eifer und Umsicht anlangt, an nichts fehlen läßt, so steigt er von Stufe zu Stufe und hat am Ende als Verwalter das ganze Hauswesen unter sich.

*) Herausgegeben und überfetzt von L. Trob, Köln 1866.

Neue Beteiligungsziffer im Kohlenhandel.

Das Syndikat gibt die ab 1. Januar 1908 gültigen neuen Beteiligungsziffern seiner Mitglieder bekannt. Danach stellt sich die Gesamtsumme der Beteiligung

für 1908 für 1907
in Kohlen auf 76 676 457 T. gegen 76 425 834 T.
in Roß auf 14 142 850 T. gegen 13 086 083 T.
in Bräut auf 3 212 810 T. gegen 2 839 910 T.

Die Beteiligungsziffern der einzelnen Gewerkschaften bzw. Gesellschaften sind folgende:

Altenberg: Kohlenbeteiligung 240 000 T.
Eisenberg: Kohlenbeteiligung 300 000 T.
Eisenberg: Kohlenbeteiligung 1872 702 T. Roßbeteiligung 287 250 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 165 000 T.

Kont. Gens: Kohlenbeteiligung 985 000 T., Roßbeteiligung 100 000 T.
Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Wannenberg: Kohlenbeteiligung 1 380 000 T., Roßbeteiligung 95 000 T.

Neujahrskarten

Neujahrs-Postkarten

in größter Auswahl.

Diese Vorzugspreise sind nur in Folge direkt. Bezuges ohne Zwischenhändler (Agenten). Erste, älteste, größte, verbreitetste Firma dieser Art Deutschlands. Neueste deutsche hochwichtige Singer-Nähmaschine „Krone“ m. neuest. breiter hygienischer Fußsohle. Die weltbekannte Nähmaschine in Fahrrad-Nähmaschine. Große Krone für alle Arten Schneider. 40, 45, 50 M. Neueste Bobbin-Nähmaschine m. Riesenspiße. Neueste Ringschiffmasch. Schnellnäh mit Vorrichtung zur rückw. zu nähren. Neueste Petrolum-Heizöl. garantiert geruchlos, brennend transport, durch direkten Bezug 50% Ersparnis.

Wir empfehlen

als ganz besonders vorteilhaft und preiswert

vorzügliche Nähmaschinen

zu 57 Mark und 67 Mark

Dieselben sind „Beste deutsche Fabrikate“ und leisten wir für die Güte derselben langjährige Garantie.

Besseres kann Ihnen nicht geboten werden

A. Eick & Comp.

Dortmund, Balkenstr. 36-38 beim Bezirks-Kommando.

Raucht Eckstein-Zigaretten

Nr. 5

Diese ruhmlichst bekannte Zigarettenmarke wird auch nach Einführung der Zigarettensteuer in der vorzüglichen Qualität und Handarbeit hergestellt.

Preis: 10 Stück 25 Pfg.

Der enorme Absatz beweist die Güte der Zigarettenhandlungen stets mit frischer Ware zu versorgen.

Man verlange ausdrücklich

Eckstein's Nr. 5

„A. M. Eckstein & Sohn“ nebst Schutzmarke trägt (Markennummer über 1100).

Man verlange ausdrücklich

Eckstein's Nr. 5

„A. M. Eckstein & Sohn“ nebst Schutzmarke trägt (Markennummer über 1100).

Man verlange ausdrücklich

Eckstein's Nr. 5

„A. M. Eckstein & Sohn“ nebst Schutzmarke trägt (Markennummer über 1100).

Man verlange ausdrücklich

Eckstein's Nr. 5

„A. M. Eckstein & Sohn“ nebst Schutzmarke trägt (Markennummer über 1100).

Man verlange ausdrücklich

Eckstein's Nr. 5

„A. M. Eckstein & Sohn“ nebst Schutzmarke trägt (Markennummer über 1100).

Man verlange ausdrücklich

Eckstein's Nr. 5

„A. M. Eckstein & Sohn“ nebst Schutzmarke trägt (Markennummer über 1100).

Man verlange ausdrücklich

Eckstein's Nr. 5

„A. M. Eckstein & Sohn“ nebst Schutzmarke trägt (Markennummer über 1100).

Man verlange ausdrücklich

Eckstein's Nr. 5

„A. M. Eckstein & Sohn“ nebst Schutzmarke trägt (Markennummer über 1100).

Man verlange ausdrücklich

Eckstein's Nr. 5

„A. M. Eckstein & Sohn“ nebst Schutzmarke trägt (Markennummer über 1100).

Man verlange ausdrücklich

Eckstein's Nr. 5

„A. M. Eckstein & Sohn“ nebst Schutzmarke trägt (Markennummer über 1100).

Man verlange ausdrücklich

Eckstein's Nr. 5

„A. M. Eckstein & Sohn“ nebst Schutzmarke trägt (Markennummer über 1100).

Man verlange ausdrücklich

Eckstein's Nr. 5

„A. M. Eckstein & Sohn“ nebst Schutzmarke trägt (Markennummer über 1100).

Man verlange ausdrücklich

Eckstein's Nr. 5

„A. M. Eckstein & Sohn“ nebst Schutzmarke trägt (Markennummer über 1100).

E. L. Krüger

G. m. b. H.

Buch- und Musikalien-

» » Handlung » »

DORTMUND

Westenhellweg 43.

1907/1908

Hotel „Lindenhof“

Silvesterfeier

mit Tanz

Glossen zum Hardenprozeß.

Im neuesten Heft des „Deutschen“ wird die Frage erörtert, was alles mitwirkend ist an der Ausbreitung des Harden-Standals. Es heißt da nicht unzutreffend:

„Es ist wahrscheinlich weit mit uns gekommen, daß überhaupt eine derartige Schöffengerichtsüberhandlung möglich war. Der tiefe Grund dafür, daß Staatsanwalt, Oberstaatsanwalt und Justizminister einen alten General, der in Ehren drei Kriegen im Krieg und Frieden gedient hat, so schändlich heizen, kein öffentliches Interesse in der Sache entdecken und den Rechtschaffenden dadurch vor dem Volk als bereits gerichtet, verurteilt und geschiedt hinrichten, liegt in der übertriebenen Hochachtung vor einem „gefeierten“ Journalisten. ... Das ist ein Zeichen unerbittlicher Schwäche, daß jedermann sofort die Pläne aus dem Kopf wagt, sobald das journalistische Gruppchen um Harden den Finger hebt; daß keine Mita sich fand, die diesen Diktator der öffentlichen Meinung als bloßen „König in Unterhosen“ bezeichnete, daß hundert der allerbesten Geister — von einigen habe ich es schriftlich — in scharfer Erörterung glaubten, Harden habe „ungehörtes Material“. ... Haben nicht sehr hochgeschätzte Leute den Grafen von Moltke und den Fürsten Eulenburg gewarnt, sie sollten es lieber mit dem „gerissenen“ Harden nicht aufnehmen, haben sie nicht alle miteinander Angst vor dem Harden-Gruppchen gehabt? Nur zwei Dinge waren es, die das bedauerliche Verbrechen reinigten, den Umstand herbeizuführen, während amüßliche Kreise noch schwärmten und von keinem öffentlichen Interesse wissen wollten: das gute Gewissen Moltkes und der Fürsten der gesamten anständigen Presse Deutschlands. Das darf der Kulturhistoriker nicht, der die Verhältnisse, als Hauptbestandteil bezieht.“

Harden, „lehter Trumpf“.

Wie lassen hier noch einige Pfeilschimmen folgen: Die „Deutsche Tageszeitung“ schreibt:

Wir erwachten bereits die Drohung Harden im Gerichtsakt, er könne sich gezwungen sehen, einen letzten Trumpf auszuspielen und die Verurteilung dieser Versicherung durch den Oberstaatsanwalt zu verhindern. Nach der von uns mitgeteilten Erklärung der Erörterung von Meinungen muß man ja zweifeln, ob es mit diesem „lehten Trumpf“ Harden besser bestellt ist, als mit seinen anderen; man kann vielmehr vermuten, daß Harden selber nicht mehr erheblichen Wert darauf legt, ihn auszuspielen. Unter diesen Umständen müßten wir folgende Betrachtung der „Kreuzzeitung“ zu dieser Hardenischen Drohung wiedergeben:

„Dem Angeklagten bleibt nur so lange der falsche Nimbus eines Vaterlandsfreundes, als er und sein „Gruppchen“ sich einer Geheimverschwörung rühmen können. Ganz offenbar geht seine Taktik dahin, mit seinen Drohungen einen Vergleich zu ergötzen und es gibt angestrichelte Gemüter selbst in hohen Kreisen, die einem solchen Vergleich das Wort reden. Dagegen müssen wir es dem Grafen Moltke aus politischen Gründen dank wissen, daß er dieser Drohung nicht auf einen Artikel eingeht.“

Wenn wir die Sachlage richtig beurteilen, so liegt indessen noch immer die Gefahr nahe, daß Graf Moltke in seiner rühmlichen Mitleidenschaft fesselt, daß seine vollkommene Intimität für die Öffentlichkeit sich zu einer Erklärung finden läßt, daß er an einer Verurteilung Harden zu Gefängnis kein Interesse habe, sofern der Angeklagte eine auszeichnende Charakterklärung abgibt. In diesem Falle würde der Vertreter der Nebenklage nur für Gefängnis plädieren. Eine solche Wille widerspricht dem öffentlichen Interesse. Der Eindruck ist ganz allgemein, daß Herr Harden den Grafen Moltke nur als Dekadenz benutzt hat und daß seine Angriffe sich in Wirklichkeit gegen die Person und die Regierung des Kaisers selbst richteten. Zudem ist die nächste Angelegenheit des Monarchen selbst, und die Wirkung dieses ganz im Zusammenhang mit seiner konsequenten Bekämpfung der feindlichen Person und der kaiserlichen Politik stehenden Vorgehens war nicht nur im Interesse der Monarchie, sondern auch im Interesse der Nation im Ausland ganz undurchsehbar großen Schaden zugefügt. Graf Moltke mag in diesen Wochen seine Zeit gefunden haben, ausländische Zeitungen zu lesen. Wenn er sich aber an irgend einen Diplomaten wenden will, so wird er erfahren, daß es sich in diesem Prozeß jetzt gar nicht mehr um seine eigene Rehabilitierung handelt, die ja so vollständig wie nur denkbar ist, sondern daß das Reich selbst das größte Interesse an der vollkommenen Aufklärung des Falles hat. Die Aufklärung ist aber nur zu erlangen, wenn dem Angeklagten gar kein Vorbehalt gelassen wird, daß mit ihm nach der ganzen Energie des Gesetzes verfahren wird. Man er — mit dem letzten Heften und dem letzten „Schiffstrecke“ herausgerissen, wie wir dies längst als unbedingt notwendig begründet haben. Das Gericht selbst nimmt jedoch verständlich keine persönlichen Rücksichten, auch nicht auf Mitglieder regierender Häuser. Der Nebenklager ist nicht mehr Hofmann, er hat auch keine anderen Rücksichten zu nehmen, als die des öffentlichen Wohles und diese fordern unbedingt, daß der Staatsanwalt nicht wie in dem Fall fällt.

Nach aus ein müßte wir aufmerksamer machen. Herr Harden hat angeblich, daß sein Vorgehen gegen den Fürsten Eulenburg und dem Reichsfürsten Fürsten Bismarck nicht unwillkommen gewesen sei. Diese unsere Regierung beschimpfenden Andeutungen können nur dann in ihrer ganzen Verlogenheit aufgedeckt und für immer zum Schweigen gebracht werden, wenn in dem Prozeß keinerlei Bräutraditionen zwischen dem Kläger und dem Beklagten den Verdacht aufkommen lassen, als ob aus irgend welchen geheimen Gründen Schonung gütig werden müßte. Wenn man beobachtet, wie die Harden-Presse den vorstehenden Richter umhüllte, und den Oberstaatsanwalt beschuldigen, daß so kann man gar nicht mehr begreifen, warum die Richter nicht: Harden soll seinen „lehten Trumpf“ in der Hand behalten und damit sein politisches Gesicht wahren können. Aber wir betonen, Graf Moltke wird seine Intimität dadurch erweisen, daß er pro patria der Gerechtigkeit freien Lauf läßt.

Staatsanwaltschaft und Privatklage.

Als der Oberstaatsanwalt Dr. Hensel im Prozeß Harden das Verfahren der Staatsanwaltschaft bei der Übernahme der Strafverfolgung beschrieb, bemerkte er, daß der konsequente Standpunkt bei den Gegnern von Geheimrat Stahl eingenommen werde. Die Auffassung Stahl, die in der Nr. 22 der Deutschen Justizzeitung niedergelegt ist, stimmt genau überein mit dem Vorschlag der Kommission für die Reform des Strafprozesses, die in beiden Befugnissen einmündig beschlossen hat: „Die Staatsanwaltschaft hat das durch Privatklage begonnene, von der übernommenen Verfahren in der Lage fortzuführen, in der

es sich zur Zeit der Übernahme befindet.“ Hieraus folgt, daß der Privatkläger in die Rolle des Nebenklägers eintritt, und als Zeuge vernommen werden kann, und daß in der Berufungsinstanz Paragraph 244 Abs. 2 Str.-P.-O. anwendbar ist, also das Gericht den Umfang der Beweisnahme bestimmt.

Gegen diesen Vorschlag wendet sich nun in Nr. 24 der Zeitschrift „Das Recht“ der Würzburger Privatdozent Dr. Max Pagenstecher, dessen Ausführungen wir folgendes entnehmen:

Das Privatklagenverfahren und der öffentliche Anklageprozeß haben beide für den Angeklagten je einen Nachteil, der jedesmal gerade diesem Verfahren eigentümlich ist, also bei dem anderen Verfahren fehlt. Im öffentlichen Anklageprozeß hat die Staatsanwaltschaft in dem Nebenklager einen Kronzeugen und im Privatklagenverfahren ist der schon oben erwähnte Paragraph 244 Abs. 2 Str.-P.-O. anwendbar, so daß hier der Angeklagte nicht — wie im öffentlichen Anklageprozeß — die Möglichkeit hat, sich durch Herbeiführung der Beweisnahme (vgl. insbesondere Paragraph 219 St.-P.-O.), deren Vernichtung unter allen Umständen zu sichern. Nach der von der Kommission für die Reform des Strafprozesses vorgeschlagenen, von Stahl gebilligten Regelung sind in Fällen, wie derjenige, der zu den Ausführungen Stahl Veranlassung gab, für den Angeklagten beide Nachteile vereinigt. Der Nebenklager kann als Zeuge vernommen werden und den Umfang der Beweisnahme bestimmt das Gericht. Es wird sich kein geheimer Grund finden lassen, der es gerechtfertigt erscheinen läßt, daß die prozeßuale Lage des Angeklagten gerade dann besonders ungünstig ist, wenn die Staatsanwaltschaft erst nachträglich von der Erkenntnis kam, daß das öffentliche Interesse ihr Einsprechen gebiete.

Die Stin. Stg. bemerkt dazu:

Daß das von der Staatsanwaltschaft im Prozeß Harden eingeschlagene Verfahren die Lage sehr ungünstig für den Angeklagten ist, darüber herrscht wohl kein Zweifel. Die vorstehenden Ausführungen dürften aber zeigen, daß auch der von Geheimrat Stahl vertretene Standpunkt zu einer nicht gerechtfertigten Verhärterung der prozeßualen Lage des Angeklagten führt. Es wird daher bei der Reform des Strafprozesses zu erwägen sein, ob sich nicht ein Weg finden läßt, der das Verbot, das den beiden gegenständlichen Auffassungen anhaftet, geseht vermeidet.

Frankl. Stg.:

Der unangenehme Schein, der während der ersten Verhandlung des Moltke-Harden-Prozesses einer Presse in die Hände gekommen war, die von einem gewissen Glauben an die Unschuld des Angeklagten ausgeht, der sich innerhalb der sogenannten guten Gesellschaft einen Schaden für Recht und Gerechtigkeit, dieser Schein, der sich in einem wohlwollenden Gefühl der Erleichterung, des Aufkommens gewöhnt. Zwar fand die Ergebnisse dieser Verhandlung im Reichstage sowohl von Reichstagsmitgliedern als auch von den preußischen Reichstagsmitgliedern als Dinge behandelt worden, die man sehr ernst nehmen muß und vor denen man die Augen nicht verschließen darf; die neue Verhandlung des Prozeßes hat aber jetzt die Stimmung jener Mütter so gehoben, daß sie nun offenbar am liebsten ein „Schwamm drüber!“ über die erste Verhandlung formandieren möchten. Die Situation scheint ihnen günstig zu sein; Maximilian Harden wird von den beiden Berliner nicht mehr als Volkshebel geachtet, Graf Moltke braucht sich nicht mehr zu genieren, unter den Rindern spazieren zu gehen, und selbst Philipp Eulenburg, dem Harden in seinem Schlusswort eine sanfte Reue beige gehalten hatte, lebt und es werden wieder Hoffnungen auf ihn gesetzt. Wie dieser Umstand gekommen ist und wie er vor einer nächsten und stimmungsfreie Prüfung des Falles stehen kann, darüber wird nach der Beendigung der jetzigen Verhandlung zu sprechen sein. Vorläufig ist ein Urteil schon deshalb unangebracht, weil in dieser Verhandlung die wichtigsten Zeugenerkenntnisse hinter verschlossenen Türen stattgefunden haben und man nicht einmal genau weiß, wie die verschiedenen Prozeßbezüglichen augenfällig sich zu den Ergebnissen der Beweisnahme stellen. Schon heute aber kann man sagen, daß der Gang des neuen Verfahrens durchaus nicht so befriedigend ist, wie es sich vielfach dargestellt wird. Und weiter muß man schon heute Protest erheben gegen die Art, wie von maßgebenden konservativen Blättern fortgesetzt wird, Stimmung gegen den Angeklagten zu machen und das Urteil der Richter zu beeinflussen. Unser Berliner Korrespondent hat in seinen Telegrammen wiederholt auf die Verführung hingewiesen. Im heutigen zweiten Morgenblatt ist eine Ausgabe der „Kreuzzeitung“ mitgeteilt, in der das führende Organ der konservativen Partei soweit geht, das Gericht für die Verurteilung einer Gefängnisstrafe gegen Harden scharf zu machen. Es heißt in dem Artikel: „Wenn wir die Sachlage richtig beurteilen, so liegt indessen noch immer die Gefahr nahe, daß Graf Moltke in seiner rühmlichen Mitleidenschaft fesselt, daß seine vollkommene Intimität für die Öffentlichkeit sich zu einer Erklärung finden läßt, daß er an einer Verurteilung Harden zu Gefängnis kein Interesse habe, sofern der Angeklagte eine auszeichnende Charakterklärung abgibt. In diesem Falle würde der Vertreter der Nebenklage nur für Gefängnis plädieren. Eine solche Wille widerspricht dem öffentlichen Interesse.“ Und an einer anderen Stelle schreibt die „Kreuzzeitung“, es dürfe Harden kein Zweifel gelassen werden, daß mit ihm nach der ganzen Energie des Gesetzes verfahren wird. Das Blatt ist nicht ohne Grund, die Richter könnten in der Desobedienz der schöffengerichtlichen Verhandlung nicht radikal genug vorgehen, und darum fordert es, daß ganze Arbeit gemacht werde, „pro patria“. Dieses Vermögen, den Richter Vorschriften nicht nur über Verurteilung oder Freisprechung eines Angeklagten, sondern sogar über das Strafmaß zu machen, ist unter allen Umständen ungebührlich, und es kann am allerwenigsten bei dem Organ einer Partei entschuldigt werden, die sonst bei jeder unpassenden Gelegenheit das Prinzip der Autorität der Gerichte gegenüber der öffentlichen Kritik vertritt. Wir begreifen es, daß die „Kreuzzeitung“ den Richtern Harden von Herzen Gutes und Schmeichelei wünscht; aber es ist kompromittierend, daß durch diesen Wunsch zu so großen Beeinflussungsversuchen hinführen zu lassen.

Zur Neuordnung der Beamten-Gehälter.

Aus den vorbereitenden Verhandlungen über die Neuordnung der Beamtengehälter wird bekannt, daß die Bureaubeamten erster Klasse, wie Regierungsekretäre usw., mit einem Gehalt von 2400 Mk. anfangen sollen, das nach 15 Jahren

durch bestimmte Zulagen bis zur Höchststufe von 4200 Mk. steigen soll. Die Diätäre sollen ein Anfangsgehalt von 1500 Mk. erhalten. Bei den Gehaltsstufen, die früher einbezogen werden und höhere Einkommen beziehen als die genannten Beamtenklassen, soll nach der Frankfurter Zeitung der Zeitraum zwischen dem Anfangs- und Endgehalt zum Ausgleich über 10 Jahre ausgedehnt werden.

Anknüpfend an die Tatsache, daß bei der umstehenden Reform der Beamtenbesoldung die bisherigen 126 Gehaltsklassen in 54 zusammengefaßt werden sollen, macht eine Zeitschrift in der Rheinisch-Westfälischen Zeitung auf die Härten aufmerksam, die eine zu weitgehende und allzu schematische Zusammenlegung der Beamtenklassen zur Folge haben würde. So würde z. B. falls für die mittleren Gerichts-, Polizei- usw. Beamten (bisher 1500—3800 Mk.) und die Verwaltungsbeamten (bisher 1800—4200 Mk.) völlig gleiche Gehaltsstufen hergestellt würden, tatsächlich nicht eine Gleichstellung, sondern eine Zurücksetzung der Verwaltungsbeamten um mindestens 2—4 Jahre in allen Gehaltsstufen herbeigeführt werden. Denn alle vorhandenen Verwaltungsbeamten haben auf die Einberufung 3 bis 4 Jahre warten und sich während dieser Zeit auf Landrats-, Bürgermeisterräten und bei Klassen vorbereiten müssen. Diese Vorbereitung war selbstverständlich ebenso ungenügend wie das dreijährige Supernumerariat. Das wird auch wohl künftig so bleiben, da die Regierungen sich kaum damit abgeben können, ihre Kandidaten in das schier unübersehbare Gebiet der Verwaltungsbegehungen von Grund aus einzuführen. Die Kandidaten der Justiz-, Polizei- und ähnlicher Behörden gelangen dagegen ohne eine solche Vorbereitung alsbald nach Erlangung des erforderlichen Schulungsmittels zur Einweisung in das Amt, namentlich in der Polizeiverwaltung, in die die Diätarierzeit länger als die der Verwaltungsbeamten. Nicht unbedeutend ist daher ferner zu beachten, daß die Gerichtsbeamten in erheblich größerem Umfang Reisen machen müssen. Die Verwaltungsbeamten nehmen die Nachteile der früheren Einberufung und Anstellung in der Kauf, weil sie ihnen in etwa aufgewogen wurden durch das um 300 bzw. 400 Mk. höhere Anfangs- und Höchstgehalt, es wäre Unrecht, ihnen diesen Ausgleich der Nachteile nachträglich zu entziehen. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß bei einer schematischen Gleichstellung der Vokal mit den Provinzialbeamten eine höhere Besoldung der gleichartigen Beamten bei den Zentralbehörden unmöglich aufrechterhalten werden könnte.

Dem Herrenhaus ist ein Gesetzentwurf betreffend die Zahlung der Beamtenbesoldung und des Gnadenversärgnisses zugegangen. Es ist bestimmt, daß die unmittelbaren Staatsbeamten ihre Besoldung vierteljährlich im Voraus erhalten. Sinterläßt ein unmittelbarer Staatsbeamter eine Witwe oder ein Kind, so wird die volle Besoldung des Verstorbenen noch für die auf den Todesdatum folgenden drei Monate (Gnadenversärgnis) unter Anrechnung der vor dem Tode fällig gewordenen Besoldungsteile gezahlt. An wen das Gnadenversärgnis zu gezahlt ist, bestimmt der Verwaltungsbehörden. Sinterbleiben nicht etwa dauernden Besoldungsteile, aber nicht nur ausbleibende Gehaltsanteile, kann ebenfalls das Gnadenversärgnis gezahlt werden. Das Gnadenversärgnis kann von Verwaltungsbehörden auch dann gezahlt werden, wenn der Verstorbenen Verwandte der aufsteigenden Linie, Geschwister, Geschwisterkinder oder Pflügender, deren Ernährer er ganz oder überwiegend gewesen ist, in Bedürftigkeit hinterläßt, oder wenn und soweit der Nachlaß nicht ausreicht, um die Kosten der letzten Krankheit oder der Beerdigung zu decken. In dem Gnade der Dienstwohnung ist die hinterlassene Familie nach Ablauf des Sterbemonats noch drei weitere Monate zu belassen. Sinterläßt der Beamte keine Familie, so ist denjenigen, auf welche sein Nachlaß übergeht, eine vom Tode an zu rechnende dreijährige Frist zur Räumung der Dienstwohnung zu gewähren. In jedem Falle müssen Arbeiten und Stützungsmittel sowie sonstige für den amtlichen Gebrauch bestimmte Räumlichkeiten für den amtlichen Gebrauch bestimmt. Diese Vorschriften finden auch auf die Disposition stehenden Beamten und Vorlesungsbefugter sowie auf deren Hinterbliebenen Anwendung. Die Gesetze vom 6. Februar 1881 und die Kabinettskorders vom 27. April 1816 und vom 15. November 1819 treten außer Kraft.

Die letzten Tage Port Arthurs.

Petersburg, 28. Dezember.

Die Generale Stöckel und Rod werden weiter bestraft.

Der Prozeß nähert sich seinem Ende. Die letzten Tage Port Arthurs haben zur Verhandlung, und mit ungeheurer Spannung folgt man der Aufstellung des Schieds, der noch immer den letzten Akt des furchtbaren Dramas verhält. Der Feind hatte alle vorbereiteten Positionen genommen und wartet auf die letzte Verteidigungslinie. Der Feind hat das Port 2, nachdem es viele Tage den kühnen Angriffen der Japaner getrotzt hatte. Die russischen Truppen befinden sich auf mehreren Stufen von den Japanern, an manchen Stellen trennte die Feinde nur eine Wand aus Eiswänden. Gestern wurde mit Handgranaten, endlich erteilte General Rod, ganz wie man allgemein bei seiner Ernennung vorausgesetzt hatte, am 18. Dezember um elf Uhr abends den Befehl, das Port zu räumen.

Geste Versuche das Gericht, die näheren Umstände der Verteidigung und Räumung des Ports festzustellen. Seit der engeren Einschließung Port Arthurs überlegte jeder Sturm der Japaner an der Offront die Verteidiger mehr, daß die Anstrengungen der Japaner sämtlich auf die Erläuterung der Ports 2 und 3, sowie die Befestigung Nummer 3 an der chinesischen Wand gerichtet waren. Die Schritte des Feindes hatten den Erfolg, daß die Japaner schon Ende Oktober st. am Glacis des Ports 2 schloßen und mit der Unterminierung begannen. Infolge dieser großen Nähe des Feindes war die Lage in der russischen Schützengraben äußerst schwierig. Die Mannschaften kämpften mit Handgranaten, während die artilleristische Verteidigung dieses Ports von den nachfolgenden Batterien ausgeführt wurde. Trotz der heftigen Lage bestand General Kondontenos aber aus moralischen Erwägungen aus weiterer Verteidigung. Am 18. Dezember beschloßen die Japaner das Port 2 sehr stark und nahmen in der Weise der Sprengungen vor. Darauf ließ Rod als Nachfolger Kondontenos das Port sprengen und räumen.

General Gorbatsowski, welcher die Verteidigung der Offront direkt zu leiten hatte, sagte aus, daß Rods Befehl meist keinen Sinn gehabt hätten, doch sei er als Untergeordneter verpflichtet gewesen, zu gehorchen. Die Räumung des Ports erfolgte jedoch erst auf den zweiten Wiederholungs Befehl des General Rods hin, wobei Rod sich beim zweiten Male auf einen direkten Befehl Stöckels berief. General Gorbatsowski war unangenehm davon berührt, daß Rod den Befehl telefonisch übermittelte und nicht persönlich dort erschien, wo die Soldaten trotz der gefährlichen Brustwehr mit Bajonett und Handgranaten Sturm auf Sturm zurückzuführen. Der Befehl Rods verbreitete sich wie ein Lauffeuer durch die ganze Festung, und der Mut der Truppen begann zu schwinden. General Gorbatsowski gelang es mit Mühe, die Räumung des Ports bis zur Nacht hinauszuziehen. Er hoffte noch immer, die Japaner aus dem Graben herauszuwerfen.

Da begannen die Japaner das Port mit Lufttorpedos zu beschließen. Der Verlust an Mannschaft wurde jetzt sehr bedeutend, und nun ging der Feind mit dem Kapitän des Generalstabes Stepanow hinter die nächste Bedung und verließ die Bedung an Rod, daß er wegen der Lufttorpedos das Port räumen werde, zu dem Zeitpunkt, an dem die Japaner die volle Sprengung des Ports beendet haben würden. Als General Gorbatsowski zum Port zurückeilte, kamen ihm Soldaten entgegen, welche auf seinen Anruf erwiderten, daß das Port bereits geräumt sei und nicht mehr existiere. Den Befehl zur Räumung hatte Oberst Glogowski überbracht; wer ihm über diesen Befehl erteilt hätte, konnte nicht festgestellt werden, da der Oberst bei der Überbringung des Befehls schwer verunziert wurde und nach einigen Tagen starb. Die Garnison des Ports war auf 40 Mann zusammengekommen.

Verl. Tagesblatt.

Die Besetzung des Offiziersgeschloß auf Veranlassung der Militärbehörde. Hauptmann von Goben ist verhaftet worden unter dem dringenden Verdacht, den Nord an dem Major von Schoenebeck begangen zu haben. Er wurde sofort in das Arresthaus der 37. Division gebracht; irgend ein Gefährnis hat er bis jetzt nicht abgelegt. Heute Vormittag findet die erste Vernehmung des Verhafteten statt. Der Hauptmann befreit angeblich nicht, in der Nordstadt im Hause des erschossenen Majors v. Schoenebeck gewesen zu sein. Über den Zweck seines Aufenthalts in der Villa des Majors gibt er aber keine Auskunft. Einige nähere Aufklärung wurde von der Vernehmung eines kaiserlichen Bäckers erwartet, der gekauert haben sollte, daß er in der Nordstadt zwischen 12 und 1 Uhr im Hause v. Schoenebecks sich gesehen habe. Vor den Richtern hielt der Bäckereigast seine Aussage aber nicht aufrecht. Der verhaftete Hauptmann von Goben erhielt sein Patent am 27. Januar 1906. Er steht in dem Rufe eines vorzüglichen Rekrutenschülers und Pistolenführers.

Änderung der Fernsprech-Gebühren-Ordnung.

Das Reichspostamt hat wegen Änderung der Fernsprechgebührenordnung eine Denkschrift ausarbeiten lassen, die in einer Konferenz am 7. Januar künftigen Jahres zur Grundlage von Besprechungen gemacht werden soll. Eingeladen sind zu der Konferenz Vertreter der Industrie, des Handels, der Landwirtschaft und des Handwerks. Die Denkschrift beschäftigt sich hauptsächlich mit den Verhältnissen der Ortsverkehre und sucht hier nachzuweisen, daß bei den Fernsprechgebühren die Verhältnisse außerordentlich groß sind und von Jahr zu Jahr steigen. Die Postverwaltung will m. g. G. diese Art Gebühren ganz und gar abschaffen. Unter Berücksichtigung von weiteren Änderungen, die bei den Fernsprechgebühren stattfinden sollen, schlägt die Reichspostverwaltung folgenden Tarif vor:

1. Die Fernsprechgebühr wird aufgehoben. Es gibt nur noch Anschlüsse gegen Grund- und Gespächtsgebühren.

2. Die Grundgebühren betragen:

In Reichen von 1 bis 1000 Anschlüssen	50 Mk.
In Reichen von 1001 bis 5000 Anschlüssen	65 „
In Reichen von 5001 bis 20 000 Anschlüssen	80 „
In Reichen von 20 001 bis 70 000 Anschlüssen	90 „
In Reichen von mehr als 70 000 Anschlüssen für jede angehängten weiteren 50 000 Anschlüsse je 10 Mk. mehr	

3. Für jede hergestellte Verbindung wird eine Einzelgesprächsgebühr von 5 Pfennig erhoben. Wenn in einem Rechnungsjahr von einem Anschluß aus mehr als 2000 Gespräche geführt werden, ermäßigt sich die Gebühr für die Gespräche von 2001 bis 6000 um je 1/2 Pfennig und für die weiteren Gespräche um 1 Pfennig.

4. Der Teilnehmer darf sich von Dritten für das Gespräch im Ortsverkehr einen Betrag bis zur Höhe von 10 Pfennig erlassen lassen.

5. Die Fernsprechgebühren betragen bis 25 Kilometer 20 Pf., bis 50 Kilometer 25 Pf., bis 100 Kilometer 30 Pf., bis 250 Kilometer 35 Pf., bis 500 Kilometer 40 Pf., bis 1000 Kilometer für jede weiteren 250 Kilometer 50 Pf. mehr.

Der Tarif für die Fernsprechgebühren ist glücklicherweise glücklich festgelegt. Hier kann Herr Straßer nicht, wie er es bei dem Tarif für Briefgebühren im Ortsverkehr beliebt hat, mit einem Federzug die bisherigen Sätze aufheben und neue einführen. Daß die neue Fernsprechgebühren-Ordnung, auf deren Begründung wir noch näher eingehen werden, zunächst einem engeren Kreise von Beteiligten unterbreitet wird, ist an und für sich zu billigen. Das wird aber den Reichstag und namentlich auch die Presse nicht hindern dürfen, ihrerseits gleichfalls die Angelegenheit genau zu prüfen.

Die Ermordung des Majors von Schoenebeck in Allenstein.

Alenstein, 28. Dezember. Major von Schoenebeck bewohnte mit seiner Familie ein völlig isoliertes stehendes Haus an der Schloßfreiheit, das, wenn es aus mitten in der Stadt und in der unmittelbaren Nähe des alten Schlosses liegt, doch von allen Seiten von Gartenland umgeben ist. Das villenähnliche Haus besteht nur aus dem Erdgeschloß und einem Stodwerk. Während die Familienangehörigen und die gesamte Dienerschaft im oberen Stodwerk schliefen, lag das Schlafzimmer des Majors, der allein schlief, im Erdgeschloß. Diefer Umstand ist es wohl allein zuzuschreiben, daß niemand im Hause einen Schuß hat fallen hören, bezw. irgend welchen Lärm gehört hat. Das mit sehr starken Mauern aufgeführte Haus läßt andererseits auch den Schall nur sehr schwach durch. Major von Schoenebeck hatte am Morgen des 2. Weihnachtstages nach der Jagd fahren wollen. Als ihn am frühen Morgen sein Diener wecken wollte, fand er seinen Herrn an der Schwelle des Schlafzimmers mit einem Schuß in der Stirn tot auf. Die Leiche war halb angeblutet, was darauf schließen läßt, daß der Leberau bereits am Abend, als der Major im Begriff war, sich zur Ruhe zu begeben, zur Ausführung gelangte. Neben dem Toten lag sein Armeerevolver, den er stets auf dem Nachtschlaf liegen hatte. Die Waffe war jedoch vollständig geladen, und aus ihr ist, wie die Ermittlungen ergeben, kein Schuß abgegeben worden. Augenscheinlich hatte der Major seine Waffe zur Abwehr des Gegners ergriffen, er ist jedoch nicht mehr zu ihrem Gebrauch gekommen, da das tödliche Geschloß ihn bereits vorher niedergestrichen hatte. Die Autopsie der Leiche hat ergeben, daß der tödliche Schuß nur von einem sehr kleinen kalibrieren Revolver wenige Schritte vor dem Opfer abgegeben sein kann. Die Waffe selbst ist noch nicht gefunden worden. Im Nebenzimmer war ein Fenster geöffnet, durch das ein Aufbruch aus dem Fensterbreit, sowie auch im Schnee zeigten, der Täter eingestiegen ist. In sicherer Tätigkeit arbeitete die Untersuchung, allerdings ohne bisher einen greif-

baren Anhaltspunkt zu gewinnen. Aber Wahrscheinlichkeit dürfte in einem Nachschuß das Motiv zur Tat zu suchen sein.

Die militärische Untersuchung, die ein Major des 10. Dragonerregiments leitet, wird mit großem Eifer betrieben. Major von Schoenebeck galt als ein sehr freundlicher Vorgesetzter.

Von anderer Seite wird uns zu dieser mysteriösen Mordaffäre noch telegraphisch gemeldet: Die Kinder des Majors von Schoenebeck, ein Knabe und ein Mädchen, sind nicht bei der Mutter geblieben, sondern beim Regimentsadjutanten untergebracht worden. Die von militärischer Seite wie vom Staatsanwalt geführte Untersuchung scheint erst am Abend des dritten Feiertages voll sein, jedoch möglicherweise manche Spur von dem eigentlichen Täter verloren gegangen ist. Wie wir hören, ist nicht ausgeschlossen, daß Familienverhältnisse bei dem Verbrechen eine Rolle spielen. Die Vernehmung des Verhafteten wird in erster Linie darüber Aufklärung geben.

Ein Artilleriehauptmann verhaftet.

Der Nord an dem Major von Schoenebeck hat zu einer Verhaftung geführt. Die Verhaftung wirkt um so sensationeller, als jetzt bekannt wird, daß es sich hierbei um einen Offizier handelt. Ein Telegramm aus Allenstein meldet darüber:

In seiner Wohnung wurde gestern der Hauptmann v. Goben von der kaiserlichen Artillerie verhaftet. Er ist 73 verhaftet. Damit haben die in der Stadt Allenstein verbreiteten Gerüchte eine Bestätigung gefunden.

Die Verhaftung des Offiziers geschah auf Veranlassung der Militärbehörde. Hauptmann von Goben ist verhaftet worden unter dem dringenden Verdacht, den Nord an dem Major von Schoenebeck begangen zu haben. Er wurde sofort in das Arresthaus der 37. Division gebracht; irgend ein Gefährnis hat er bis jetzt nicht abgelegt. Heute Vormittag findet die erste Vernehmung des Verhafteten statt. Der Hauptmann befreit angeblich nicht, in der Nordstadt im Hause des erschossenen Majors v. Schoenebeck gewesen zu sein. Über den Zweck seines Aufenthalts in der Villa des Majors gibt er aber keine Auskunft. Einige nähere Aufklärung wurde von der Vernehmung eines kaiserlichen Bäckers erwartet, der gekauert haben sollte, daß er in der Nordstadt zwischen 12 und 1 Uhr im Hause v. Schoenebecks sich gesehen habe. Vor den Richtern hielt der Bäckereigast seine Aussage aber nicht aufrecht. Der verhaftete Hauptmann von Goben erhielt sein Patent am 27. Januar 1906. Er steht in dem Rufe eines vorzüglichen Rekrutenschülers und Pistolenführers.

Grau Major von Schoenebeck wohnt jetzt wieder mit ihren Kindern bei einer befreundeten Offiziersfamilie. Die Verurteilung des Majors von Schoenebeck findet heute um 2 Uhr nachmittags statt.

Die Einigungsverhandlungen in der Knappschaftsstatutfrage geheimer.

Dachau, 28. Dezember.

Stimmungsbild.

Mit gespannter Erwartung hat die gesamte Ruhrbergarbeiterschaft dem Ergebnis der heutigen außerordentlichen Generalversammlung des Allgemeinen Knappschaftsvereins entgegengeesehen. Da die Kletterer ihre Forderungen noch in letzter Stunde in gemeinsamer Sitzung mit der Siebenerkommission erheblich herabgemindert hatten, glaubte man der Verständigung nahe zu sein. Das Resultat der 4 1/2 stündigen schwerwiegenden Sitzung hat den Erwartungen nicht entsprochen. Die Lösung der Knappschaftsstatutfrage scheiterte an dem starken Festhalten der Werksbesitzer an den einmal angenommenen abweichenden Standpunkten. Auch die eindrucksvollen Worte des Regierungsdirektors, beiderseits nachzugeben und den Frieden wieder zu schließen, verhallten! Der große Saal der „Victoria“ bot

das gleiche Bild

wie in den vorhergegangenen Generalversammlungen. In zwei Lagern getrennt saßen sich Werksbesitzer und Kletterer, unter denen man viele Charakterköpfe bemerken konnte, gegenüber. Der hohe Ernst des Augenblickes war auf allen Gesichtern zu lesen. Am Preßsitz hatte eine stattliche Zahl Vertreter Platz genommen. Am Vorstandstisch bemerkte man u. a. den Vertreter des Handelsministers Geheimen Regierungsrat Steinbein, Oberbergrat Hermann Liebold, Oberbergrat Kreißel, Kommissar des Oberbergamtes beim Knappschaftsverein und den Vorsitzenden Geheimrat Dr. Weidmann.

Gleich zu Anfang spielte sich ein sensationeller Zwischenfall ab, welcher ein geradezu klassisches Beispiel für die Rücksichtslosigkeit unseres Vereinsgelehtes lieferte. Die Polizeiverwaltung Bochum hatte einen Knappschaftsbeamten zur Bewachung der geschlossenen Versammlung entsandt. Die Klettererschaft war vollständig mit 322 Kletterern, die 326 Stimmen vertraten, erschienen. Nach einigen Begrüßungsworten drückte der Vorsitzende unter allgemeiner Zustimmung

sein Erkennen über die Anwesenheit der Polizeigewalt

aus, ließ in zweideutigen Worten unter Hinweis auf den geschlossenen Charakter der Versammlung den Beamten merken, daß seine Anwesenheit nicht gemessen sei. Dieser entsetzte sich mit der Erklärung dem Befehl seines Vorgesetzten einzugehen, vorher aber den Vorstehenden fragend: Wozu sind Sie denn? Darauf der Vorstehende: Ich bin der Geheimrat Dr. Weidmann.

Nun wurden die Wahlen zum Oberschiedsgericht und zum Ausschuss für Abnahme der Jahresrechnung getätigt. Dagegen den Protest der Kletterer die Werksbesitzer für die geheime Abstimmung mittels Stimmzettel aussprechen, zog sich die mühselige Wahlhandlung lang hin. Das Ergebnis war für die Kandidaten des Alten Bergarbeiterverbandes, der in der Klettererschaft die Mehrheit besitzt. Der Gewerksverein hatte sich in der Erwartung getäuscht, daß man, wie in der Knappschaft,

